

**Information zur Bewerbung um ein IPS-Stipendium des Landes OÖ
für Studierende/AbsolventInnen der JKU**

Folgende Unterlagen sind zusätzlich zum Bewerbungsformular erforderlich:

- **in Verbindung mit einem Antrag auf ein Auslandsstipendium der JKU**
für die Erstellung einer Masterarbeit/Diplomarbeit/Dissertation, zum Besuch einer Summer School, für ein Praktikum, Auslandsstudium außerhalb eines Austauschprogramms oder ein Postgraduate-Studium im Ausland:
 1. Neue, möglichst tagesaktuelle Meldebestätigung (Original) inkl. Angabe, seit wann der Hauptwohnsitz in OÖ besteht – erhältlich bei den Bürgerservicestellen der Stadt Linz (auch für NichtlinzerInnen). Nächstliegende Bürgerservicestelle: Stadtbibliothek im Seniorenzentrum Dornach/Auhof, Sombartstraße – gegenüber Haltestelle Schumpeterstraße)
 2. Nachweis (ausnahmslos) in Kopie über die Gewährung von Förderungen anderer Förderstellen mit dem jeweiligen Zugeschreiben. Auch eine allfällige Ablehnung solcher Förderungsanträge ist nachzuweisen.
 3. Kosten- und Finanzierungsplan
- **in Verbindung mit einem ERASMUS- und Joint-Study-Stipendienantrag an die JKU:**
zusätzlich:
 4. Lebenslauf
 5. Begründung (Motivation) sowie Studien- bzw. Forschungsplan oder Tätigkeitsbeschreibung (Praktikum) oder Kursprogramm (postgradualer Kurs)
 6. Studienerfolgsnachweis (Sammelzeugnis über alle bisherigen Prüfungen)
- **wenn kein gleichzeitiger Antrag auf ein Auslandsstipendium der JKU gestellt wird:**
1 und 2 in einfacher Ausfertigung
3 bis 6 in jeweils zweifacher Ausfertigung (Original und Kopie)
sowie
 7. Bestätigung(en) der ausländischen Gastinstitution(en) über die Dauer und Durchführbarkeit, bei einem Praktikum auch Praktikumszusage/-vertrag (2x in Kopie)
 8. Nachweis über die vorgesehene Anrechnung und Anerkennung des Auslandsstudiums (bei Auslandsstudienaufenthalt während des Diplom-, Bachelor- oder Masterstudiums)

Förderungsdauer: Max. 10 Monate

Förderungshöhe: Max. € 100,-/Monat + ev. Reisekostenzuschuss bis 240,-, außerhalb Europas bis € 480,-

Einreichung: unbedingt vor Beginn des Auslandsaufenthalts; Bearbeitungstermine: 1. Feb., 1. April, 1. Juni, 15. Nov.

Nachweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass im Sinne von § 5 Abs. 5 und 6 der Richtlinien nach Beendigung des Auslandsaufenthalts binnen 4 Wochen dem Land OÖ ein **schriftlicher Bericht** sowie eine **Bestätigung/Zeugnis über den geförderten Auslandsaufenthalt** zu übermitteln sind. Ebenso sind **bei Anforderung** durch das Land OÖ **Rechnungen** samt dazugehöriger **Zahlungsnachweise** über die widmungsgemäße Verwendung der zuerkannten Landesförderung mindestens in Höhe der im vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplan angegebenen und geförderten Kosten binnen 2 Wochen nach Beendigung des Auslandsaufenthalts vorzulegen.

Einreichstellen:

- **für Studierende der Johannes Kepler Universität:**
Auslandsbüro der Johannes Kepler Universität Linz
Altenberger Straße 69, 4040 Linz
Tel.: (+43 732) 2468-3291
e-mail: thomas.mahringer@jku.at, auslandsbuero@jku.at
- **für Studierende an anderen oö. Universitäten und Hochschulen:**
s. www.ooe.gv.at >Themen >Förderung

Für weitere Informationen und Rückfragen stehen Ihnen die jeweilige Einreichstelle gerne zur Verfügung.

Das IPS ist eine Stipendienaktion des Landes OÖ in Zusammenarbeit mit den in den Richtlinien genannten Universitäten/Hochschulen für deren Studierende und AbsolventInnen. Weitere Stipendieninformationen für Studierende finden Sie unter www.oead.at.